

Schwerpunktschule



Ganztagsschule

Kardinal-Wendel-Str. 7 • 67346 Speyer

Bedarf an Förder-, Differenzierungs- und Betreuungsräumen an unserer Ganztagsgrundschule und Schwerpunktschule

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

als dreizügige Grundschule mit Ganztagsangebot und dem Auftrag als Schwerpunktschule beschulen wir derzeit rund 220 Schülerinnen und Schüler. Darunter befinden sich 22 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, ein erheblicher Teil davon im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung.

Die Umsetzung inklusiver Bildung erfordert nicht nur die gemeinsame Beschulung im Klassenverband. Vielmehr sind regelmäßige Fördermaßnahmen in Einzel- und Kleingruppensettings notwendig. Dazu gehören insbesondere sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Förderplanung, Sprachförderung, Fördermaßnahmen für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, Verhalten und Ganzheitliche Entwicklung, Beratungsgespräche, zeitweise Rückzugsmöglichkeiten bei Überforderungssituationen sowie die Arbeit mit multiprofessionellen Teams.

Besonders hervorzuheben ist, dass die seit 2024 geltende Schulbaurichtlinie Rheinland-Pfalz die Anforderungen von Inklusion und Ganztagsausbildung ausdrücklich stärker berücksichtigt als die früheren Schulbaurichtlinien. Während frühere Vorgaben überwiegend auf festen Raumprogrammen beruhten, orientiert sich die aktuelle Richtlinie an den tatsächlichen pädagogischen Erfordernissen und dem individuellen Schulkonzept.

Damit trägt die Richtlinie der Erkenntnis Rechnung, dass die erfolgreiche Umsetzung inklusiver Bildung zusätzliche räumliche Voraussetzungen erfordert. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen neben der gemeinsamen Beschulung im Klassenverband regelmäßig Förderangebote in Einzel- und Kleingruppensettings, Differenzierungsmaßnahmen, Diagnostik, Beratung sowie zeitweise Rückzugsmöglichkeiten. Diese pädagogischen Anforderungen lassen sich nur dann angemessen erfüllen, wenn hierfür geeignete Räume zur Verfügung stehen.

Für unsere Schule mit derzeit rund 220 Schülerinnen und Schülern, darunter 22 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf und einem hohen Anteil von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung, ergibt sich hieraus ein nachweisbarer und dauerhafter zusätzlicher Raumbedarf. Die aktuell genutzten Förder- und Differenzierungsräume stellen daher keine freiwillige Erweiterung des Raumangebots dar, sondern sind eine notwendige Voraussetzung für die Erfüllung des Bildungs- und Förderauftrags unserer Schwerpunktschule.

Der dargestellte Raumbedarf beschränkt sich nicht ausschließlich auf die sonderpädagogische Förderung. Die derzeit genutzten Räumlichkeiten im Gebäude der Pestalozzi-Schule sind darüber hinaus von erheblicher Bedeutung für die Organisation und Aufrechterhaltung des Ganztagsangebots sowie der Betreuenden Grundschule.

Als Ganztagsschule benötigen wir zusätzliche Räume für Förderangebote, Lernzeiten, Kleingruppenarbeit, differenzierte Bildungsangebote, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sowie für die Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder kleineren Gruppen am Nachmittag. Die vorhandenen Räume leisten hierzu bereits heute einen wesentlichen Beitrag.

Darüber hinaus wird an unserer Schule die Betreuende Grundschule in Trägerschaft der Caritas angeboten. Auch hierfür müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um eine verlässliche Betreuung der Kinder gewährleisten zu können.

Derzeit stehen unserer Schule im angrenzenden Gebäude der Pestalozzi-Schule zwei größere Räume sowie ein kleinerer Raum zur Verfügung. Diese Räume werden sowohl für sonderpädagogische Fördermaßnahmen als auch für Angebote der Ganztagsschule und der Betreuenden Grundschule genutzt. Bereits unter den aktuellen Bedingungen kann der bestehende Bedarf nur teilweise gedeckt werden.

Bereits heute zeigt sich im Schulalltag deutlich, dass die vorhandenen Räumlichkeiten für den bestehenden Förderbedarf nicht ausreichen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen regelmäßig für Einzel- oder Kleingruppenförderungen aus dem Klassenverband herausgenommen werden. Da hierfür häufig keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, sind die Förderlehrkräfte oftmals gezwungen, kurzfristig im Schulgebäude nach freien Räumlichkeiten zu suchen. Nicht selten bleibt als einzige Möglichkeit die Nutzung von Flurbereichen, in denen die Kinder teilweise auf dem Boden sitzend arbeiten müssen. Eine solche Situation wird den Anforderungen an eine qualitätsvolle sonderpädagogische Förderung sowie den Bedürfnissen der betroffenen Kinder nicht gerecht und verdeutlicht den dringenden Bedarf an dauerhaft verfügbaren Förder- und Differenzierungsräumen.

Auch im Falle einer Rückkehr weiterer Klassen der Pestalozzi-Schule an den Standort Vogelsang ab dem Schuljahr 2027/2028 muss sichergestellt werden, dass die derzeit von unserer Schule genutzten Räume dauerhaft erhalten bleiben oder durch gleichwertige Ersatzräume kompensiert werden. Ein ersatzloser Wegfall dieser Räume ist aufgrund des bestehenden und dauerhaft nachweisbaren Bedarfs unserer Ganztagsgrundschule und Schwerpunktschule nicht vertretbar.

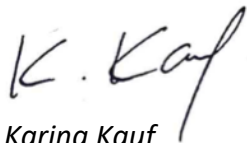
Ein Wegfall dieser Räume hätte erhebliche Auswirkungen auf mehrere Bereiche des schulischen Angebots. Neben der Einschränkung der sonderpädagogischen Förderung wären auch die Durchführung des Ganztagsangebots sowie die Organisation der Betreuenden Grundschule betroffen. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote in ihrer derzeitigen Form wäre ohne entsprechende Ersatzräume nicht gewährleistet.

Aus Sicht der Schule ist es daher zwingend erforderlich, dass die aktuell genutzten zwei großen Räume sowie der kleine Raum dauerhaft erhalten bleiben beziehungsweise bei zukünftigen Planungen vollständig ersetzt werden. Ein ersatzloser Wegfall dieser Räumlichkeiten ist mit den Anforderungen einer dreizügigen Ganztagsgrundschule und Schwerpunktschule nicht vereinbar.

Die drei derzeit genutzten Räume stellen keine zusätzliche Komfortreserve dar, sondern sind bereits heute ein notwendiger Bestandteil der räumlichen Voraussetzungen zur Erfüllung unseres Bildungs- und Förderauftrags. Sie sind für die sonderpädagogische Förderung, die Differenzierung im Unterricht, die Umsetzung des Ganztagskonzeptes sowie die Organisation der Betreuenden Grundschule unverzichtbar.

Wir bitten daher darum, den dargestellten Raumbedarf im Rahmen der weiteren Schulentwicklungs- und Bauplanung der Stadt Speyer dauerhaft zu berücksichtigen und die derzeit vorhandenen Raumkapazitäten zu sichern beziehungsweise gleichwertigen Ersatz bereitzustellen. Nur so kann die Schule ihren gesetzlichen Bildungs-, Förder- und Betreuungsauftrag auch künftig in vollem Umfang erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Kauf', enclosed within a thin black rectangular border.

Karina Kauf
Schulleitung